



Protokollauszug vom

13.03.2019

Departement Finanzen / Bereich Immobilien:

Vernehmlassung betreffend Sachplan Fruchtfolgeflächen (Frist SSV 25.03.2019)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.52-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben an den Schweizerischen Städteverband zur Vernehmlassung betreffend Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) wird gemäss Beilage zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung (mit Beilage 1) an: Departement Finanzen, Bereich Immobilien; Departement Bau; Stadtkanzlei; Stadtentwicklung.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Bundes betreffend Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) hat der Schweizerische Städteverband (SSV) den Stadtrat mit Schreiben vom 17.01.2019 zur Stellungnahme mit Frist bis 25.03.2019 eingeladen.

### **2. Zusammenfassender Inhalt der Vernehmlassungsvorlage**

Die Konzepte und Sachpläne nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG) stellen die wichtigsten Raumplanungsinstrumente des Bundes dar. Im Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) nach Artikel 26 ff. der Raumplanungsverordnung (RPV) werden der schweizweite Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen, dessen Aufteilung auf die Kantone und der raumplanerische Umgang damit festgelegt. Im Gegensatz zu den anderen Sachplänen des Bundes werden jedoch keine Vorhaben geplant.

Die Umsetzung des Sachplans FFF liegt in der Verantwortung der Kantone; dem Bund obliegt die Oberaufsicht. Die Gemeinden ihrerseits haben den Sachplan FFF bei der Erarbeitung oder Anpassung ihrer Nutzungspläne und bei der Ausführung weiterer raumrelevanter Tätigkeiten anzuwenden. Ziel des Sachplanes FFF ist, die besten Landwirtschaftsböden der Schweiz langfristig in ihrer Qualität und Quantität zu sichern.

### **3. Bedeutung für die Stadt Winterthur**

Die Stadt Winterthur begrüsst die Überarbeitung des Sachplans FFF, um eine harmonische und flexible Entwicklung zwischen Siedlungsgebiet einerseits und den bestehenden FFF andererseits zu gewährleisten. Mit der vorgesehenen Überarbeitung erhofft sich die Stadt Winterthur insbesondere eine Erweiterung der Kompensationsmöglichkeiten, um künftig über genügend Spielraum für die demografische und ökonomische Entwicklung der Stadt zu verfügen und damit als Wohn- und Arbeitsort für den primären, sekundären und tertiären Sektor attraktiv zu bleiben.

### **4. Haltung des Stadtrates zur Stellungnahme des SSV**

Der Stadtrat begrüsst und unterstützt die Stossrichtung der Stellungnahme des SSV. Als Anregung wird eingebracht, dass der Bund als übergeordnete Instanz ebenfalls zu Kompensationen verpflichtet werden soll, wenn er Fruchtfolgeflächen verbraucht.

### **5. Kommunikation**

Es bedarf keiner Medienmitteilung.

**Beilagen:**

1. Schreiben Stadtrat an den Schweizerischen Städteverband
2. Einladung Städteverband zur Vernehmlassung betreffend Sachplan Fruchtfolgeflächen
3. Vernehmlassungsentwurf des Schweizerischen Städteverbandes
4. Stellungnahme Immobilien
5. Vernehmlassungsunterlagen (nur im iGeko)

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Schweizerischer Städteverband  
Herr Kurt Fluri, Präsident  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

13. März 2019 SR.19.52-2

## Vernehmlassung betreffend Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)

Sehr geehrter Herr Fluri

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsentwurf des Schweizerischen Städteverbandes Stellung nehmen zu können. Der Stadtrat begrüsst und unterstützt die Stossrichtung Ihrer Stellungnahme. Im Sinne einer Anregung bitten wir Sie den Hinweis aufzunehmen, dass auch der Bund als übergeordnete Instanz zur Kompensation verpflichtet werden soll, wenn er Fruchtfolgeflächen verbraucht.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Mailkopie an: [info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)